



Ersatzwahl einer Arbeitnehmendenvertretung (AN) in die Pensionskommission im Wahlkreis der angeschlossenen Betriebe (Amtsperiode 2025 – 2028)

Alle 13 Mitglieder der Pensionskommission wurden im Jahr 2024 für die Amtsperiode 2025 – 2028 neu gewählt resp. in ihren Ämtern bestätigt. Bei der **Arbeitnehmendenvertretung im Wahlkreis der angeschlossenen Betriebe***) ergibt sich im Frühling 2025 eine Vakanz. Aus diesem Grund ordnet die Pensionskommission gemäss Art. 22 des Wahlreglements eine Ersatzwahl an. Der Wahltag wird auf die Versichertenversammlung vom 10. Juni 2025 gelegt.

*) Die angeschlossenen Betriebe sind:

Viva Luzern AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG, ewl Holding und Tochtergesellschaften, Kaufmännischer Verband Luzern, real (recycling, entsorgung, abwasser luzern), Stiftung Luzerner Theater, Gesellschaft Altersheim Unterlöchli, Hallenbad AG Luzern, Renergia Zentralschweiz AG, Pensionskasse Stadt Luzern, Korporationsverwaltung Luzern, Regionales Eiszentrum AG, Tiefgarage Bahnhofplatz AG, Sportanlagen Würzenbach AG, ZSO Pilatus, Seniorenuniversität, Bootshafen AG, Verein City-Management Luzern

Wichtiger Hinweis für die Nomination der Arbeitnehmendenvertretung

Pro angeschlossenen Betrieb kann gemäss Art. 21 des Wahlreglements maximal eine AN-Vertretung gewählt werden. Da seitens der VBL sowie der EWL bereits eine AN-Vertretung in der PKOM vorhanden ist, können keine Wahlvorschläge dieser beiden Betriebe berücksichtigt werden.

Wahlvoraussetzungen für eine Kandidatur (Art. 13 Wahlreglement)

Wählbar als Arbeitnehmendenvertretung sind Personen, die handlungsfähig sind und die Vorschriften über die Integrität und Loyalität der Verantwortlichen gemäss Art. 51b BVG erfüllen. Zudem müssen sie das Anforderungsprofil gemäss Anhang im Wahlreglement erfüllen. Die Prüfung der Kandidaturen erfolgt durch den Führungsausschuss der Pensionskommission unter der Leitung des Präsidenten.

Wahlvorgehen und Zeitplan

Wahlvorgehen	Zeitplan / Fristen	Zuständigkeit
Eingabefrist der Kandidaturen mit vollständigem Dossier gemäss Formular «Kandidatur als PKOM-Mitglied inkl. Selbstdeklaration»	14. März 2025 (Frist 30 Tage)	Kandidaten
Prüfung der Wahlvorschläge	März/April 2025	Führungsausschuss PKOM
Veröffentlichung der Nominationsliste auf der Webseite www.pksl.ch	spätestens 20.05.2025	Führungsausschuss PKOM
Wahl der Arbeitnehmendenvertretung (anlässlich der Versichertenversammlung)	10.06.2025	Aktive Versicherte der PKSL aus dem Wahlkreis der angeschlossenen Betriebe
Bekanntgabe der gewählten AN-Vertretung	Ende Juni 2025	PKOM

Weitere Unterlagen für den Download

Das Formular für die Wahlvorschläge „Kandidatur als PKOM-Mitglied inkl. Selbstdeklaration“ sowie das Wahlreglement der PKSL sind auf der Webseite www.pksl.ch abrufbar.

Eingabefrist für die Wahlvorschläge

Die Nominationen sind bis zum **14. März 2025** der PKSL, z. H. des Führungsausschusses, einzureichen. Die Einreichung der Unterlagen erfolgt elektronisch an die E-Mail-Adresse von yolanda.wespi@pksl.ch.



Gerne stehen wir Ihnen
für Fragen zur Verfügung.
yolanda.wespi@pksl.ch
T 041 208 79 02
www.pksl.ch

Führungsausschuss PKOM
Pensionskasse Stadt Luzern
Bruchstrasse 69 | 6002 Luzern